



EXKLUSIV. INFO.

für Funktionärinnen und Funktionäre

St. Pölten, 29. November 2024

AMA-Auszahlung im Dezember 2024

Über den MFA beantragte Ausgleichszahlungen und Leistungsabgeltungen für das Antragsjahr 2024 werden heuer am 19. Dezember 2024 ausgezahlt.

Was wird ausbezahlt?

- **100 % der beantragten Direktzahlungen**
 - o Basiszahlung inklusive Umverteilung, Almauftriebsprämie, Junglandwirte Top-Up
- **75 % der ÖPUL Prämien** – ausgenommen der Maßnahme Zwischenfruchtbegrünung
 - o 25 % Restzahlung für ÖPUL-Maßnahmen erfolgt im Juni 2025
 - o Die Zwischenfruchtbegrünung von Herbst 2023/Frühjahr 2024 wurde bereits vollständig im Juni 2024 ausbezahlt.
- **75 % der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete**
 - o 25 % Restzahlung erfolgt im Juni 2025

Mitteilungen und Bescheide

Der Direktzahlungsbescheid sowie die ÖPUL- und AZ-Mitteilungen, in denen die Berechnungsergebnisse samt möglicher Sanktionen dargestellt sind, werden den Betrieben ab voraussichtlich 15. Jänner 2025 zugestellt.

Erstmals wird bei dieser Auszahlung eine Wertanpassung bei ÖPUL und AZ wirksam.

Kostensteigerungen bei Energie, Betriebsmittel, Baustoffen und Arbeitskräften machen eine Wertanpassung auch bei den Ausgleichszahlungen höchst notwendig.

- **ÖPUL: Wertanpassung aller ÖPUL-Prämien um 8 %** (z.B. UBB von dzt. 70 €/ha auf 75,60 €/ha)

ACHTUNG: Die Öko-Regelungsmaßnahmen werden nicht erhöht, da diese Prämien aus der 1. Säule ausbezahlt werden (hier ist die EU gefordert, ebenfalls eine Wertanpassung durchzuführen):

- o Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün
- o Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau
- o Erosionsschutz Wein, Obst und Hopfen
- o Tierwohl – Weide
- **Ausgleichszulage: Wertanpassung der AZ-Prämien um 8 %**, besondere Benachteiligung (ab 180 Erschwernispunkte, das entspricht den Erschwernisgruppe 3 und 4) wird mit 14 % Erhöhung bedacht.

Auszahlung CO₂-Rückvergütung, Bodenbewirtschaftungsbeitrag und temporäre Agrardieselrückvergütung

Dieses Entlastungspaket soll bei fortwährend hohen Betriebs- und Treibstoffkosten sowie gleichzeitig sinkendem Einkommen dazu beitragen, dass die heimische Land- und Forstwirtschaft weiterhin wettbewerbsfähig bleibt.

Zusätzlich zu den Direktzahlungen, ÖPUL-Zahlungen und der Ausgleichszulage werden am 19. Dezember 2024 auch die von der Bundesregierung im Mai 2024 beschlossene CO₂-Rückvergütung und der Bodenbewirtschaftungsbeitrag bezahlt.

Mitteilungen bzw. Bescheide mit den Auszahlungsergebnissen dieser Maßnahmen werden ebenso im Jänner 2025 zugestellt.

CO₂-Rückvergütung

Bei der CO₂-Rückvergütung erfolgt eine pauschale Steuerbegünstigung auf Basis eines durchschnittlichen Gasölverbrauches in Liter je Hektar differenziert nach der Bewirtschaftungsart. Beantragt wurde die Vergütung mit dem jährlichen Mehrfachantrag. Forstflächen musste man separat angeben.

Die Auszahlung am 19.12.2024 erfolgt für die Jahre 2022 (2,25 Cent/Liter), 2023 (10,5 Cent/Liter) und 2024 (13,5 Cent/Liter).

Bodenbewirtschaftungsbeitrag

Der Zuschuss beruht auf einem pauschalen Dieserverbrauch für die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Nutzflächen und entspricht rund 17 Cent/Liter. Die Beantragung erfolgte automatisch anhand der bis 15. April 2024 mit dem Mehrfachantrag beantragten Flächen.

Die Auszahlung am 19.12.2024 erfolgt für das Jahr 2024.

Temporäre Agrardieselrückvergütung

Die temporäre Agrardieselrückvergütung ist für das 2. Halbjahr 2023 (3,5 Cent/Liter), das Jahr 2024 (7 Cent/Liter) sowie 2025 (7 Cent/Liter) beschlossen. Die Auszahlung für 2023 und 2024 durch das Zollamt Österreich erfolgt voraussichtlich im ersten Halbjahr 2025.

Beispielhaft werden damit im Dezember 2024 mit der CO₂-Rückvergütung und dem Bodenbewirtschaftungsbeitrag rd. 43 Cent/Liter berechnet. Dies ergibt bei den pauschalen Verbrauchswerten für Ackerland je nach Kultur und Grünland entsprechend der Nutzungsintensität Beträge von rd. 50 €/ha bis 80 €/ha - bei Wein, Obst und Dauerkulturen sind es 134 €/ha.

Eine genaue betriebsindividuelle Berechnung der Entlastungsmaßnahmen kann mit dem Online-Entlastungsrechner der Landwirtschaftskammer NÖ durchgeführt werden:
[LK NÖ - Entlastungsrechner Agrarpaket Landwirtschaft](#)

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

DI Andreas Schlager, INVEKOS, andreas.schlager@lk-noe.at, 05 0259 29401